

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.**  
**Windkraft Olzheimer Berg KG**

Mozartstraße 23  
33129 Delbrück-Ostenland  
Tel 05250 / 932680  
Fax 05250 / 932681  
Mail: [but-gmbh@t-online.de](mailto:but-gmbh@t-online.de)

**Niederschrift**  
**von der 21. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2018**  
**in den Räumen der Bau- und Umwelttechnik GmbH**  
**Zur Auheide 7, 49176 Hilter**

.....  
An der Versammlung nahmen drei Gesellschafter persönlich teil, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 168.726,32 Euro bzw. 330.000 DM (330 Stimmen) repräsentierten. Somit waren 29,81 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

**1) Eröffnung**

Die Versammlung wurde um 17.30 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die anwesenden Kommanditisten und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Die Versammelten stimmten einmütig zu, dass Herr Lanwermeyer die Niederschrift über die Versammlung erstellt. Die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen. Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

**2) Bericht der Geschäftsführung**

*2.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse*

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Olzheimer Berg. Der Jahresenergieertrag der zwei Windenergieanlagen (WEA) belaufe sich im Jahr 2017 auf ca. 1,608 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei ein unterdurchschnittlicher Jahresenergieertrag. Im Jahr 2018 seien bis Ende April ca. 145.000 kWh mehr Strom erzeugt worden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Seit der jüngsten Gesellschafterversammlung habe es zwar keine gravierenden Schadensfälle gegeben, aber es seien kleinere Störungen und Schäden an verschiedenen Komponenten aufgetreten. Für die Beseitigung von Schäden am Umrichter und an sonstigen elektronischen Bauteilen (Leistungsschalter, Rechner etc) hätten ca. 2.000 Euro aufgewendet werden müssen. Die Beseitigung von Kommunikationsstörungen habe insgesamt ca. 5.000 Euro gekostet, für den Tausch von Anemometern seien ca. 2.000 Euro aufgewendet worden. Mit ca. 12.000 Euro hätten Hydraulikfehler zu Buche geschlagen. Die turnusgemäßen Wartungen hätten ca. 12.000 Euro gekostet.

Insgesamt seien im Jahr 2017 für Reparaturen, Instandsetzungen und Wartungen ca. 34.000 Euro aufgewendet worden, was ca. 16.000 Euro weniger sei als kalkuliert. Im Jahr 2018 seien bis Ende April ca. 7.500 Euro für Reparaturen und Instandhaltungen aufgewendet worden. Größte Ausgabe sei der Tausch eines Schaltschranks zu Kosten von ca. 3.000 Euro gewesen.

*2.2. Geschäftsentwicklung und finanzielle Situation der Gesellschaft*

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017. Die Einnahmen seien aufgrund der schlechten Erträge und des reparaturbedingten Ausfalls ca. 37.000 Euro niedriger als prognostiziert. Die Firma Vodafone habe für den Betrieb der Mobilfunk-Station und den Strombezug (ca. 8.000 kWh/Jahr) ca. 5.600 Euro an die Windkraft Olzheimer Berg KG gezahlt. Auf der Ausgabenseite seien die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung ca. 16.000 Euro niedriger und die Gewerbesteuer ca. 1.400 Euro niedriger als kalkuliert. Insgesamt seien die Ausgaben ca. 19.500 Euro niedriger als prognostiziert. Nach Gutschrift der Einspeisevergütung für April 2018 verfüge die Gesellschaft derzeit über eine Liquidität von ca. 125.000 Euro.

*2.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie*

Herr Wrona erinnerte daran, dass die Windenergie vom Olzheimer Berg seit Jahren nach dem sog. Marktprämienmodell direkt vermarktet wird. Die Gesamtvergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beträgt 9,5 ct/kWh. Mit der Firma Clean Energy sei für 2016 und 2017 ein Vermarktungsentgelt von 0,12 ct/kWh vereinbart worden. Im Sommer 2017 sei der Direktvermarktungsvertrag nachverhandelt worden. Der Vertrag mit Clean Energy sei um ein Jahr verlängert und das Vermarktungsentgelt rückwirkend zum 01.07.2017 auf 0,112 ct/kWh reduziert worden. Bei der Gesellschaft verbleibe somit seitdem eine Vergütung von 9,388 ct/kWh.

Im November 2017 habe die Firma Clean Energy überraschend Insolvenz angemeldet. Da die Ansprüche gegen Clean Energy durch Bürgschaften abgesichert waren, sei der Windkraft Olzheimer Berg KG letztlich kein Schaden entstanden. Der BayWa-Konzern habe das insolvente Unternehmen und die bestehenden Direktvermarktungsverträge übernommen. Das Unternehmen heißt jetzt BayWa Clean Energy. Zahlungsansprüche seien durch eine Bürgschaft des BayWa-Konzerns abgesichert. Die Geschäftsführung wolle demnächst neue Vermarktungsangebote einholen und mit Direktvermarktern verhandeln. Ziel sei es, bis September 2018 einen neuen Direktvermarktungsvertrag für die Jahre 2019 und 2020 abzuschließen.

#### *2.4 Versicherung der Windenergieanlagen*

Herr Lanwermeyer erinnerte daran, dass die WEA am Olzheimer Berg gegen Kaskoschäden - also gegen Schäden durch äußere Einflüsse (z.B. Blitzschlag, Sturm) - versichert sind und berichtete, dass sich die Konditionen für eine Versicherung von WEA im Laufe des vergangenen Jahres deutlich verbessert hätten. Es sei jetzt sogar wieder möglich, auch für ältere WEA eine Maschinen-Vollversicherung abzuschließen, wobei die Abzüge „neu für alt“ aber hoch seien. Bei einem inneren Schaden sei zudem vorhersehbar, dass die Versicherung eine Regulierung unter Berufung auf Verschleiß bzw. Abnutzung ablehnen werde und eine Forderung gegen die Versicherung selbst in einen langwierigen Rechtsstreit kaum durchsetzbar sei.

Die Kaskoversicherung habe bislang ca. 3.350 Euro gekostet. Diese Versicherung sei zum 31.12.2017 gekündigt und mit Wirkung zum 01.01.2018 eine neue Kaskoversicherung bei der Württembergischen Versicherung abgeschlossen worden. Daraus ergebe sich eine Prämieinsparung von ca. 2.000 Euro pro Jahr.

#### *2.5. Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung*

Herr Lanwermeyer berichtete, dass die Standsicherheit für die beiden WEA am Olzheimer Berg laut Typenprüfung für 20 Jahre – also bis 2018 – nachgewiesen sei. Bei einem Weiterbetrieb der WEA könne die Genehmigungsbehörde einen neuen Standsicherheitsnachweis verlangen. Dieser Nachweis könne erbracht werden, indem die WEA von einem technischen Sachverständigen geprüft werden. Außerdem müsse dargelegt werden, ob die konkreten Standortbedingungen mit den Annahmen übereinstimmen, die der Typenprüfung zugrunde gelegen haben. Wesentlichen Einfluss auf die Lebensdauer der WEA hätten die Windverhältnisse am Standort und die sich aus Turbulenzen ergebenden Lastwechsel.

Ein Turbulenzgutachten für den Standort Olzheimer Berg sei beauftragt, ebenso die dann noch erforderliche Sachverständigenprüfung der WEA. Der Sachverständige habe vorgegeben, dass das Fundament freigelegt und auf unterirdische Risse untersucht werden müsse. Für die Erstellung des Nachweises der Standsicherheit müsse mit Gesamtkosten von 10.000-12.000 Euro gerechnet werden.

#### *2.6 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2018*

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2018 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,0 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,388 ct/kWh angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden.

Die Liquiditätsprognose bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2017 eine Ausschüttung von 15 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. Für die Geschäftsjahre 2018-2020 wären demnach Ausschüttungen in jeweils gleicher Größenordnung möglich

#### *2.7. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung*

Auf Nachfrage von Herrn Walker erläuterte Herr Lanwermeyer, dass Fundamente für den Nachweis der Standsicherheit normalerweise nicht freigelegt werden müssten. In Olzheim sei das Fundament jedoch ohne Verschalung gegossen und mit Boden abgedeckt worden. Der Boden müsse entfernt werden, damit der Sachverständige das Fundament auf Risse untersuchen könne.

Herr Wrona stellte zur Diskussion, ob bei der Prognose im kommenden Jahr eine Rückbaurücklage für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt werden soll. Herr Walker fragte, ob für die rückgebauten WEA noch ein Verkaufserlös erzielbar sei. Herr Lanwermeyer erklärte, dass es für derart alte WEA keine Nachfrage gebe und allenfalls Schrotterlöse erzielbar seien. Die Versammlung sprach sich dafür aus, für das Jahr 2021 eine Rückbau-Rücklage von ca. 50.000 Euro zu berücksichtigen.

### **3) Jahresabschluss 2017**

#### *3.1. Erläuterung des Jahresabschluss*

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2017 ist von Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt worden. Der vorgelegte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 735.593,10 Euro und einen Gewinn von 78.255,25 Euro aus, was 13,83 % des Kommanditkapitals entspricht.

#### *3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2017*

Herr Wrona erläuterte, für den Rückbau der WEA und Nebeneinrichtungen seien in der Bilanz 61.344 Euro berücksichtigt. Es handele sich dabei jedoch um einen buchhalterischen Betrag, der sich aus Vorgaben der Finanzbehörden ergebe und gewinnmindernd wirke, aber liquiditätsmäßig nicht zur Verfügung stehe.

#### *3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. des Liquiditätsüberschuss / Entscheidung über Barausschüttung*

Herr Wrona schlug vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 735.593,10 Euro und einem Überschuss von 78.255,25 Euro wird festgestellt und genehmigt.  
Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.
- b) Der festgestellte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.
- c) In der Liquiditätsvorschau habe die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 vorsorglich eine niedrige Ausschüttung von 84.900 Euro (= 15 % auf das Kommanditkapital) angenommen. Eine höhere Ausschüttung sei aber problemlos möglich. Es reiche aus, wenn von der aktuell vorhandenen Liquidität (ca. 125.000 Euro) für die laufende Geschäftstätigkeit ca. 25.000 Euro zurückgehalten würden. Nach kurzer Beratung wurde als Beschlussvorschlag formuliert:  
Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine Ausschüttung von 101.880 Euro (= 18 % des Kommanditkapitals) an die Kommanditisten vorgenommen.  
Dem Beschlussvorschlag stimmte die Versammlung einmütig ohne Enthaltungen zu.  
Herr Wrona erläuterte, dass damit dann insgesamt 144 % des Kommanditkapitals an die Gesellschafter ausgeschüttet sein werden.

#### *3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin*

Herr Walker beantragte, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.  
Die Versammlung erteilte der geschäftsführenden Komplementär-GmbH für das Geschäftsjahr 2017 ohne Enthaltungen einstimmig Entlastung.

#### **4) Anträge**

Jede/r Gesellschafter/in hat das Recht, Anträge zur Gesellschafterversammlung einzubringen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form vorliegen.

Herr Wrona teilte mit, dass keine Anträge eingegangen sind. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt auch keinen mündlichen Antrag und keine Wortmeldung.

#### **5) Verschiedenes**

##### *5.1. Repowering des Windparks Olzheim*

Herr Wrona wies darauf hin, dass für die WEA am Olzheimer Berg nur noch bis Ende 2020 ein Anspruch auf die erhöhte EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh zzgl. der Marktprämie von 0,4 ct/kWh besteht. Danach könne der erzeugte Windstrom nach derzeitigem Stand nur noch zum Börsenpreis (aktuell ca. 2,7 ct/kWh) vermarktet werden. Eine Direktvermarktung in unmittelbarer Umgebung des Windparks zu frei verhandelbaren Konditionen scheitere daran, dass es im Umfeld keinen in Frage kommenden Abnehmer gebe. Aktuell sei nach wie vor davon auszugehen, dass die WEA am Olzheimer Berg in jetziger Form voraussichtlich bis Anfang 2021 weiterbetrieben werde. Da eine Vergütung zum Börsenpreis keinen wirtschaftlichen Weiterbetrieb ermögliche und nicht einmal kostendeckend sei, müsse der Betrieb der WEA in Olzheim voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 eingestellt werden.

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Olzheimer Berg im Regionalplan bzw. im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm nicht als Sonderbaugelände für die Windenergienutzung vorgesehen sei. Ein Repowering bzw. die Errichtung neuer WEA am Olzheimer Berg sei somit in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr zulässig. Ggf. könne gegen die Flächenausweisungen im Regionalplan bzw. Flächennutzungsplan mit einem Normenkontrollantrag vorgegangen werden, die Erfolgsaussichten seien jedoch ungewiss.

##### *5.2. Sonstiges*

- Herr Wrona stellte zur Diskussion, ob die Mitgliedschaft der Windkraft Olzheimer Berg KG im Bundesverband Windenergie (BWE) gekündigt werden soll. Der BWE vertrete die Interessen der Betreiber von WEA im Binnenland seit geraumer Zeit nicht mehr glaubwürdig und effektiv. Auch für die Belange der Betreiber von Altanlagen, deren erhöhte EEG-Vergütung Ende 2020 ausläuft, setzt sich der BWE nicht ausreichend ein. Die Bestrebungen, die Aktivitäten der einzelnen Fachverbände unter dem Dach des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE) zu bündeln, um dann mit einer starken Stimme für die Branche der erneuerbaren Energien eintreten zu können, würden vom BWE nicht ausreichend unterstützt. Die Versammlung sprach sich dafür aus, die Mitgliedschaft im BWE zu kündigen.

Herr Wrona warf die Frage auf, wo die nächste Gesellschafterversammlung stattfinden soll. Nach kurzer Diskussion sprach sich die Versammlung dafür aus, die nächste Gesellschafterversammlung für Mai 2019 außerhalb eines Wochenendes nach Papenburg an der Ems einzuberufen.

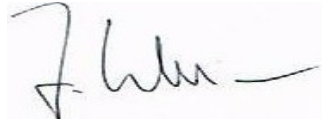
- Herr Wrona wies darauf hin, dass die beschlossene Ausschüttung Mitte Juni auf die Konten der Kommanditisten überwiesen werden soll. Die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung solle kurzfristig erstellt und versendet werden.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.10 Uhr.

Hilter/Delbrück, 31.05.2018



Hermann Lanwermeyer  
Protokollführer



Jürgen Wrona  
Versammlungsleiter

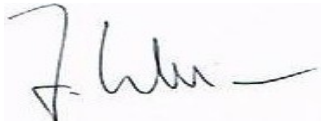
**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.  
Windkraft Olzheimer Berg KG**

**Anwesenheitsliste von der  
21. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2018 in Hilter**

Hermann Lanwermeyer	49176 Hilter
- in Vollmacht für Klaudia Meine	31249 Hohenhameln
- in Vollmacht für Reinhold Meine	31249 Hohenhameln
Heinrich Walker	26871 Papenburg
Jürgen Wrona	33129 Delbrück-Ostenland
- in Vollmacht für Johannes Kern	51465 Bergisch-Gladbach

Hiermit wird bestätigt, dass vorgenannte Kommanditisten an o.g. Gesellschafterversammlung teilgenommen haben.

Hilter/Delbrück, 31.05.2018



Jürgen Wrona  
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH